

Die Ereignisse in St. Immer

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **19 (1913)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regierungsstatthalters von Sestigen, wo der neutrale Maurer Gerichtspräsident blieb. Für Interlaken konnten die Wahlen noch nicht getroffen werden, da daselbst infolge der Störung der Versammlung zu Gsteig kein gültiger Vorschlag zu stande gekommen war. In der Sitzung vom 19. November wurden die Wahlverhandlungen von Gsteig kassiert; gleichzeitig wurde der Wahlkreis Gsteig in sechs Wahlbezirke getrennt.

Auf den 8. Dezember 1850 wurde dann die Wiederholung der Wahlverhandlung in Gsteig angesetzt. Das Resultat für den ganzen Amtsbezirk Interlaken war infolge dieser Wahlen der Vorschlag von Bezirksverwalter Müller in erster, Amtsverweser Ritschard in zweiter Linie als Regierungsstatthalter, Gerichtspräsident Guffet in erster und Fürsprecher Ernst Wyß in zweiter Linie als Gerichtspräsident. Am 9. Januar 1851 wählte der Große Rat aus diesen Vorschlägen Müller zum Regierungsstatthalter und Wyß zum Gerichtspräsidenten.

Damit sind wir unserm eigentlichen Thema schon ganz nahe gerückt.

III.

Die Ereignisse in St. Immer.

Das Jahr 1851 begann nicht unter den besten Auspizien für die regierende Partei. Schon zu Ende des Jahres 1850 hatten sich in Nidau Unruhen ereignet; am 2. Januar 1851 kamen auch in Biel lärmende Auftritte vor. In Interlaken hezten die radikalen Führer zum Unfrieden; die Jungmannschaft

führte dort den Auftritt in der Kirche zu Gsteig vom 13. Oktober und zudem die Geschichte des Schneiders Wyler als improvisierte Volksschauspiele auf. Schneider Wyler, der mit dem konservativen alt-Großrat Rubin Händel hatte, wurde im Laufe des Herbstes 1850 tot in der Aare gefunden. Unter den Radikalen waren bald die unglaublichsten Gerüchte im Umlauf, dem Bezirksverwalter wurde vorgeworfen, er habe dem Falle nicht die pflichtmäßige Aufmerksamkeit geschenkt. Der Interlakner Korrespondent der „Bernener Zeitung“ drohte in der Nummer vom 6. Januar ganz offen mit Revolution in Interlaken, wenn Müller an seiner Stelle bleibe. Man tut gut, sich hieran im Verlaufe des Folgenden zu erinnern.

Der Funke, der den Brand in Interlaken entfachte, kam aber aus dem Jura geflogen. Dort, in St. Immer, lebte seit einigen Jahren der jüdische Arzt B a ß w i k aus Frankfurt a. D., ein preußischer Flüchtling, ohne richtige Ausweispapiere. Trotzdem er sich in der Schweiz nicht einbürgern lassen wollte oder konnte, machte er die Grenzbesetzung von 1848 als Bataillonsarzt mit. In St. Immer bekleidete er die Stelle eines Spitalarztes. Ein ansehnliches Vermögen und eine gute Praxis erlaubten ihm, Arme öfters unentgeltlich zu behandeln. Er erwarb so eine gewisse Popularität. Bei den Radikalen war er sehr gern gesehen; er beteiligte sich auch an ihrer Parteipolitik, was ihm, als einem Landesfremden, seitens der Konservativen verübelt wurde. Man zieht ihn im Lager der Regierung der Unruhestiftung und betrachtete ihn kurzweg als einen fremden Aufwiegler.

Bereits im September 1850 wurde den zwei im

St. Immertal etablierten Aerzten Dr. Baßwitz und Dr. Cholod die Ausweisung für den Fall angedroht, daß sie nicht innerhalb bestimmter Frist Ausweisungspapiere beibringen würden. Cholod erwirkte die Sistierung der Ausweisung und tat Schritte, um Papiere zu beschaffen; Baßwitz verhielt sich völlig passiv. Darauf wurde er auf Ende 1850 definitiv ausgewiesen. Anfangs Januar 1851 befand er sich aber immer noch in St. Immer, und die Regierung erteilte daher dem Regierungsstatthalter von Courtelary den Befehl, die Ausweisung zu vollziehen. Auf Adressen aus dem St. Immertale, welche um Sistierung der Ausweisung nachsuchten, trat sie nicht ein. Als dann der Große Rat anfangs Januar zusammentrat, befaßte auch er sich mit der Angelegenheit. Die Radikalen führten zu gunsten Baßwitz' bloß Billigkeitsgründe ins Feld, da sie der Regierung das Recht, einen schriftenlosen Ausländer auszuweisen, nicht wohl bestreiten konnten. Am 11. Januar ging der Große Rat mit 114 gegen 84 Stimmen über eine auf Sistierung der Ausweisung Baßwitz' abzielende Petition zur Tagesordnung über.

Es war vorauszusehen, daß die Bevölkerung des St. Immertales sich der Ausschaffung des Dr. Baßwitz mit Gewalt widersetzen werde. Ein Auftritt vom 12. Januar, bei welchem alt-Gemeindepräsident Juillard von St. Immer und zwei andere Konservative von der radikalen Jungmannschaft bedroht und teilweise mißhandelt wurden und wobei sich auch Baßwitz beteiligt haben sollte, und der Umstand, daß in einer der folgenden Nächte ein Landjäger seiner Waffe und Uniform beraubt wurde, als er

einen Kaufhandel beenden wollte, — ohne daß der radikale Gemeinderat von St. Zimmer irgendwie danach trachtete, die Ordnung aufrecht zu erhalten —, gab der Regierung Anlaß zu einem Truppenaufgebot. Der Regierungsstatthalter Lombach hatte anfänglich so weitgehende Maßnahmen nicht verlangt, und ein wichtiger Poet hatte in der „Nation“ die Regierung bekriftelt, daß sie « pour les boutons d'un gendarme » soviel Aufhebungs mache. Aber spätere Berichte des Präfekten, der schon vor einiger Zeit konstatiert hatte: in St. Zimmer summe es wie in einem Bienenkorb, derselbe werde vermutlich bald „stoßen“, mahnten zu schnellem Eingreifen, da alle Ordnung in der Gemeinde aufgelöst sei.¹⁾

Am 13. Januar wurden die Infanteriebataillone Ristler und Dietler und eine Scharfschützenkompagnie auf Pifet gestellt. Dem Regierungsstatthalter von Courtelary stellte man die sich in den Amtsbezirken Courtelary und Freibergen rekrutierende Mannschaft zur Verfügung. Am 14. wurden auch die Artilleriekompagnie 5 und die Kavalleriekompagnie 3 aufgeboten. Am 15. wurde die ganze aufgebotene Mannschaft unter das Kommando des Obersten Karl Gerwer, des Gerichtspräsidenten von Bern, gestellt, der sich nach den Freibergen zur Uebernahme der Truppen begab.

Unterdessen war in der Nacht vom 12. auf den 13. Januar in St. Zimmer ein Freiheitsbaum aufgestellt worden. Derselbe fiel aber wieder um und erschlug einen Zuschauer; er wurde nicht zum zweiten

1) Blöschs Biographie, S. 324 ff.

Male aufgerichtet. Gleichzeitig verbreitete sich das Gerücht, daß der Regierung hinterbracht wurde, es werde aus dem Gebiete von La Chaux-de-Fonds ein Freischarenzug nach St. Immer zur Unterstützung der dortigen Radikalen geplant; die Regierung wurde deswegen beim Bundesrat vorstellig, der den bernischen Oberrichter Mign als eidgenössischen Kommissär in den Kanton Neuenburg abordnete. Diese Mission hatte ein, je nachdem, durchaus negatives oder durchaus befriedigendes Ergebnis. Von einem Plane, den Radikalen des Erguel zu Hilfe zu kommen, war den Behörden von Chaux-de-Fonds nichts bekannt; die Neuenburger Regierung protestierte energisch gegen die Unterstellungen der Miteidgenossen in Bern.

Am 16. Januar rückte Oberst Gerwer von den Freibergen her in St. Immer ein. Ein Volkshaufe zog den Truppen mit Musik und Fahne entgegen. Nun ereignete sich ein Auftritt, von welchem sehr schwierig zu konstatieren ist, wie er sich eigentlich zutragen hat. Tatsache ist, daß Oberst Gerwer den Träger der Fahne, einen gewissen Ketterer, vortreten ließ. Nach der Darstellung der Radikalen befahl er, es seien Ketterer Handschellen anzulegen. Darauf sei unter den Bürgern der Ruf: « Aux armes » erschollen. Gerwer habe nun den Soldaten Befehl zum Laden erteilt. Aber nur ganz wenige hätten diesem Befehl Folge geleistet; viele seien aus den Reihen getreten, hätten den Kolben nach oben gefehrt oder gerufen: « Nous ne tirons pas sur nos frères », so daß Gerwer nichts übrig geblieben sei, als Ketterer auf Ehrenwort freizulassen, worauf derselbe sich beim

Regierungsstatthalter stellte. Diese Darstellung erschien zuerst in der am 1. Januar 1851 in Bern neu erschienenen Zeitung «La Nation» und verbreitete sich rasch in andere radikale Blätter. Die Regierung und Oberst Gerwer bezeichneten dieselbe als „schamlose Erdichtung“; der Redaktor der „Nation“, Feu-fier, wurde unter der Anklage auf Hochverrat verhaftet, Jakob Stämpfli, als Redaktor der „Berner Zeitung“, gleichfalls in Untersuchung gezogen. Baß-witz hatte übrigens St. Immer bereits vor dem Einrücken der Truppen verlassen; auch zwei radikale Führer, Mosimann, sowie Fürsprecher und Großrat Gigon hatten sich geflüchtet. Die Besetzung des St. Immertales dauerte noch einige Zeit, sukzessive wurden die Truppenbestände reduziert, während Gerichtspräsident Boivin von Münster als außerordentlicher Untersuchungsrichter seines Amtes waltete.

Das „Thuner Blatt“ brachte in einem „Nachläufer“, d. h. in einem Supplement zur Nummer vom 17. Januar 1851 die Darstellung des Verhaltens der Truppen bei ihrem Einrücken in St. Immer, welche es der „Nation“ entlehnt hatte. Die Folgen davon zeigten sich bald.

IV

Die Unruhen in Interlaken.

Die Freiheitsbäume.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Januar wurden im Amtsbezirk Interlaken zwei Freiheitsbäume oder, wie die Regierung sie bezeichnete, Auf-